

einen Feind zu Gesicht bekommen kann; und wäre Lamprey im Stande, ihre Säbel so scharf zu schleifen, daß sie sich die Schnurrbärte damit rasieren könnten, so weiß man doch, daß sie in den reglementmäßigen Stahl-scheiden binnen einer Woche wieder stumpf »pokers« (runde Eisenstäbe zum Feuerschüren) werden müßten. Nebrigens — was für Dragoner müssen das sein, die einen Feind in einer Entfernung von drei Monaten voraussehend, sich an Irlandische Messerschmiede wenden müssen, um ihre Waffen in guten Stand zu setzen! Wird Mr. Lamprey von Limerick die Husaren mit seinem Schleifstein nach dem Morgenlande begleiten?

Dänemark.

Kopenhagen, den 15. April. Unter dem vorstehenden Datum wird dem „S. C.“ von einem „Engländer“ geschrieben: „Die Dampf-Fregatten Imperieuse (51 Kanonen), Tribune (36 K.), Dauntless (33 K.), und Leopard (18 K.), letztere mit der Flagge des Contre-Admirals Plumridge, wurden schon vor längerer Zeit vom Admiral Raper nach dem Norden abgesandt, um zu erkognosieren. Imperieuse und Leopard drangen so weit vor, daß sie 18 Russische Linienschiffe im Hafen wahrnahmen. Da sie so wenig Eis trafen, kehrte Dauntless so schnell als möglich zu dem Admiral zurück, worauf, wie bekannt, die Flotte plötzlich die Kjöderbucht verließ, und blieben nur der Monarch (Segelschiff von 84 Kanonen) und James Watt (Dampfschiff von 91 Kanonen) zurück. Auf der hiesigen Rhede liegen nur Hekla (9 Kanonen), Porcupine (Mäder-Dampf-Korvette) und Dauntless. Letzteres Dampfschiff nimmt Kohlen an Bord und geht zu der Flotte zurück. — Als wir in der Win-gabucht lagen, fragte der Admiral durch Signal: „Wie viel Bomben können Sie noch an Bord nehmen?“ Jedes Schiff mußte die Zahl signalisieren und darauf wurden zwei Dampfschiffe nach England zurückgeschickt, um die nötige Zahl zu holen. — Wir erwarten die Belle Isle, welche als Hospitalschiff dienen und die Flotte begleiten wird. — Sir Charles scheint großes Gewicht auf die erwarteten kleinen Dampfschiffe zu legen, welche eine Flottille von Bomben und Kanonen bilden werden. — Der Odin und der Basilisk haben das wieder flott gemachte Schiff Alban (nicht Amphion) im Schlepptau eingebbracht. Wir sind auf alle Eventualitäten gefaßt und erwarten, daß der Admiral ernstlich zu Werke gehen wird, so bald er Gelegenheit hat. Unsere Leute unterschätzen keineswegs den Mut und die Mittel der Russen, denn obgleich Letztere keine praktische Seefahrt sind, werden sie im Hafen und als geübte Artilleristen uns viel zu schaffen machen.“

Kopenhagen, den 18. April. Englische Kriegsschiffe haben vier finnische Schiffe: Phönix, Mentor, Abo und Åland als Prisonen aufgebracht. Dieselben liegen in der Kjöger Bucht.

Hier eingegangenen Nachrichten zufolge soll es kaum zu bezweifeln sein, daß in Häfen der Vereinigten Staaten Kaper unter russischer Flagge in Ausrüstung begriffen sind. (S. B.-G.)

Schweden und Norwegen.

Eine der P. C. zugehende Privatmittheilung aus Stockholm meldet, daß die schwedische Regierung am 8. April, 24 Stunden nach Eingang der von England und Frankreich erlassenen Erklärungen in Betreff der neutralen Schiffahrt, eine Bekanntmachung erlassen hat, um das handeltreibende Publikum mit denjenigen Vorschriften vertraut zu machen, durch deren Befolgung die schwedische Schiffahrt auf den Gewinn der dem neutralen Handel gewährten Freiheiten und auf den Schutz der Regierung Anspruch erhält. Gleichzeitig ist die Ausführung aller in der Neutralitäts-Eklärung enthaltenen Bestimmungen, namentlich die Schließung der bestimmten Kriegshäfen für Kriegsschiffe der freitenden Mächte, anbefohlen worden. Bei Warholm war vor einigen Tagen eine englische Dampfkorvette erschienen, welche jedoch außerhalb des Hafens liegen bleiben mußte. Einige Offiziere kamen an das Land und sollen, wie es heißt, sich mit Anwerbung von Piloten beschäftigt haben. Nach den von Schweden angenommenen Neutralitäts-Grundsätzen dürfen Piloten nicht außerhalb ihres Rayons auf fremden Fahrzeugen Dienste thun; dasselbe ist auch solchen Seemännern verboten, welche nicht zum Pilotenkorps gehören, doch dürfte es unmöglich sein, die Dienstleistungen der Letzteren auf fremden Schiffen zu verhindern oder zu beschränken.

Christiania, den 11. April. Vor ungefähr vierzehn Tagen hatte „Morgenbladet“ die Mittheilung gebracht, daß der Kaiser von Russland nur auf das Zugeständnis hin die schwedisch-norwegische Neutralität anerkannt habe, daß eine im Jahre 1742 in Schweden erlassene Bestimmung, nach welcher nicht mehr als vier fremde Kriegsschiffe auf einmal innerhalb Schußweite einer Festung ankern durften, wieder erneuert werde. „Morgenbladet“ theilt nun mit, daß dieses Verbot nicht bloss an die schwedischen Festungskommandanten ergangen, sondern daß auch den Booten ausdrücklich befohlen worden sei, kein fünftes fremdes Kriegsschiff in einen Festungshafen einzuladen, ja dasselbe Verbot sei, obwohl es nur für Schweden auf Geltung Anspruch machen könnte, auch den norwegischen Festungskommandanten zugegangen.

Unsere Blätter bringen ausführliche Details über die furchtbare Feuersbrunst, von welcher die Stadt Skien betroffen worden ist. Diese Feuersbrunst brach am vorigen Mittwoch Nachmittag (5.) aus; am 6. Vormittags schien man derselben Meister geworden zu sein.

Nach am 13. in Hamburg eingegangenen, aus Skien vom 8. d. datirten, an Stockholmer Kaufleute gerichteten Briefen war die Feuersbrunst in Skien am 7. vollständig gelöscht, nachdem 100 Wohnhäuser, sämtlich an der See gelegene Packhäuser und fast alle Sägemühlen ein Raub der Flammen geworden waren. Nur der Vorortteil der Stadt war ganz unversehrt geblieben. (21.)

Italien.

Parma, den 10. April. Ihre Königl. Hoheit die Regentin hat ein Dekret des Inhalts erlassen, daß sie für die Dauer der Minderjährigkeit des Herzogs Robert I. die Altributionen eines Großmeisters des Konstantinischen St. Georgs-Ordens übernimmt.

Den Mörder des Herzogs von Parma glaubt man (in der Person eines Stahldrehers Bochi) ertappt zu haben. Die Spur wurde gegeben durch das Mordinstrument, eine zugespitzte Stahlfeile, und einen Mantel, welche beide der Mörder bei seiner Flucht fallen ließ. Im Hause Bochi's habe man Tuch und Stahl gefunden, die mit der Feile und dem Mantel übereingestimmt haben. Auch will man von Bochi bei Anlaß des Attentats auf den Kaiser Franz Joseph die Neuherzung gehört haben: der Nacken ist kein geeigneter Ort, um einen Streich darauf zu führen, wohl aber der Bauch.

Griechenland.

Athen, den 7. April. Gestern wurde hier auf sehr feierliche Weise das Jahrestfest der Griechischen Unabhängigkeit begangen. Der Jubel der Bevölkerung wollte kein Ende nehmen. Bis 10 Uhr Abends war eine Masse Volkes vor dem Königl. Palast versammelt, wo die Militair-Musik ausgewählte Stücke spielte, während das Volk fortwährend Zeb'e hoch's! (J. M.) dem Könige und der Königin rief. Se. Maj. der König zeigte sich zwei Mal auf dem Balkon, um zu danken. Es machte hier großes Aufsehen, daß beim Hochamte, bei welchem das Te deum

abgesungen wurde, die Geschäftsträger Frankreichs, Österreichs, Englands und Schwedens nicht erschienen waren, wie sie es in andern Jahren thaten. Als die Truppen vor J. M. defilirten, bemerkte man den Französischen Minister auf seinem Balkon, vis-à-vis vom Königlichen Palast im Schlafrocke, wie er der Parade zuschaute, und neben ihm stand der Französische Admiral Le Barbier de Tinan, der im Büro stationirt ist. Man bemerkte überhaupt, daß sowohl der Französische als der Englische Gesandte alles Mögliche thun, um unserer Regierung ihre Misbilligung zu bezeigen für Alles, was sie unternimmt. Die Schiffe der vereinten Flotten kreuzen in allen Richtungen durch unsere Gewässer und besichtigen unsere Häfen, um der Bevölkerung gleichsam ihre Unzufriedenheit mit der Regierung zu zeigen. Die Schiffskommandanten wandten sich nicht nur an die Kommunal-Behörden, sondern auch an die politischen, vielleicht um diese zu bewegen, nicht an der Insurrektion Theil zu nehmen. Das gibt immer größeren Anlaß, sich in der Meinung zu befestigen, daß man von Seiten Englands und Frankreichs eine militärische Okkupation in Griechenland beabsichtige.

(Krz.-Btg.)

Vorfales und Provinzielles.

Posen, den 20. April. Dem Jahresbericht der hiesigen Handelskammer an das Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten entnehmen wir Folgendes:

Das Vertrauen in endliche Konsolidirung der politischen Verhältnisse, zu welchem im Beginn des verflossenen Jahres alle Veranlassung vorzulegen schien, konnte nicht ohne gedeihliche Rückwirkung auf die Belebung des inneren Verkehrs und die Hebung des Handels im Allgemeinen bleiben. Die unvermuthete Wendung jedoch, welche diese Verhältnisse genommen und die Befürchtung, daß der mittlerweile schon unterbrochene Europäische Frieden nicht gesichert sei, haben im Gefolge des damit gleichzeitig eingetretenen Geldmangels, eine fühlbare Stockung hervorgerufen, und allen spekulativen, zur Ausführung einer längeren Zeit und eines größeren Kredits bedürfenden Unternehmungen, ein Ziel gesetzt.

Auf eine Ausbildung und Erweiterung des Verkehrs mit dem Nachbarlande Polen, ist selbst unter Beobachtung der für den Verkehr jenseitig bestehenden Vorschriften nicht zu rechnen, so lange das Gouvernement dieses Landes, wider das eigene Interesse, denselben durch ähnliche Anordnungen zu erschweren fortfährt, wie eine solche durch die im Juni v. J. erlassene Verfügung der Kanzlei des Fürsten Statthalters eingeführt worden ist, welche vorschreibt, daß die ausländischen Käufer bei Versendung der in Polen gekauften Waaren daselbst anwesend sein — und ein Ursprungs-Attest der jenseitigen Behörden beibringen müssen, wenn sie von den zu Wasser nach dem Auslande gehenden Waaren keine Verflüssigungs-Abgabe zahlen sollen. Oder, wenn Polnischseits die Adjacenten des Grenzflüschen Prosna als Privat-Personen, ohne alle Rechtigung, von den auf diesem Wege verfloßten Holztriften einen willkürlichen Zoll zu erheben sich bekommen lassen dürfen, ohne daß die Polnischen Behörden diesem Anmissen gebührend und so schnell entgegentreten, daß der hierländische Kaufmann, lediglich deshalb, um sein Eigenthum während der kurzen Periode des Hochwassers im Frühjahr weiter hinauf nach der Warthe bringen zu können, sich nicht zur Zahlung einer Ablösungs-Summe gezwungen sehen müßte.

Der Weg der Beschwerde bei den diesseitigen Behörden kann in den meisten Fällen zu keiner Abhilfe führen, weil solchen Beschwerden ein Effekt, selbst bei dem allerhöchstigen Verfahren, erst in einer Zeit zu folgen vermag, wo die Entscheidung den erlittenen Schaden nicht mehr ungeschehen machen kann.

Die Kommunikations-Mittel der Provinz sollen durch den nun endlich gesicherten Bau einer Eisenbahn von hier nach Breslau eine Vermehrung erfahren. Der Bau von Chausseen aus Staats-, Provinzial- und Privat-Mitteln wird immer ausgedehnt; er erfüllt ein tief gefühltes Bedürfnis. Das Vorhandensein dieses Bedürfnisses ist aber gleichzeitig das erfreuliche Zeichen fortschreitender Handels- und Gewerbhäufigkeit und aller Dank gebührt den hohen Behörden, welche die Schaffung chausser Verkehrsstraßen zu fördern sich angeleget sein lassen.

Bei einer Beschlusnahme über die von uns im letzten Berichte gehörigst beantragte Emanirung einer allgemeinen Wege-Ordnung erfolgen kann, soll nach dem hohen Bescheid vom 8. September v. J. die definitive Ordnung der Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Verfassung vorangehen. Hoffentlich werden die gegenwärtig tagenden Kammernde Berathung der diesfälligen Vorlagen noch erledigen und die Provinzial-Ordnungen demnächst die Allerhöchste Genehmigung erlangen, so daß ein Hindernis der endlichen Abfaßung einer Wege-Ordnung, deren Mangel sich sehr fühlbar macht, nicht mehr vorhanden sein wird.

Von lokaler Wichtigkeit war im verflossenen Jahre für den hiesigen Handelsstand die Aufhebung des Gewerberathes. Die durch das Gesetz vorgeschriebene Vertretung des Handelsstandes in dieser Institution, hat in der ersten Zeit nach Errichtung durch die dazu erwählten Kaufleute nur unvollständig, und in der letzten Zeit beinahe gar nicht stattgefunden; der Handelsstand aber gerade mußte über die Hälfte der Unterhaltungskosten aufbringen und es bedurfte nur des Bekanntwerdens der hohen Cirkular-Verfügung vom 3. Februar v. J., in welcher die Auflösung der Gewerberäthe wegen Mangels an Leibnahrung für zulässig erklärt wird, um für die Kaufmannschaft die Handelskammer und außerdem die meisten gewerblichen Korporationen zu dem Antrage auf Auflösung zu veranlassen, dem in der Art stattgegeben wurde, daß mit dem 1. Juli v. J. die Wirksamkeit des Gewerberathes aufhörte und die derselben zuständig gewesenen Befugnisse auf den Magistrat übergingen.

Wir erwähnten in unserem vorjährigen Berichte, daß bei der Handelskammer darauf angetragen worden sei, die Bildung einer kaufmännischen Korporation in die Wege zu leiten. Diesem Antrage ist durch Ausarbeitung eines Statuten-Entwurfs entsprochen worden, welcher dem Magistrat hier selbst als derjenigen Behörde übermacht worden ist, die nach §. 105. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur Leitung der wegen Errichtung von Immungen nötigen Vorbereitungen angewiesen ist.

Die abändernde Deklaration, welche die hiesige Königliche Regierung der Ausführung des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 mittelst der Einem Hohen Ministerio unterm 10. November v. J. abschriftlich überreichten Cirkular-Verfügung vom 10. April v. J. gegeben, nachdem die bisherige Praxis schon über 30 Jahre in Geltung und Ausübung gewesen, hat die Folge gehabt, daß vom 1. Januar d. J. ab aus der Steuer-Klasse B. nach A. über 300 Gewerbetreibende versteht worden sind. Der Staats-Kasse ist durch diese veränderte Klassifizirung allerdings eine Mehreinnahme von über 3600 Rthlr. jährlich erwachsen, sie hat aber eine so starke Übertragung desjenigen Betrages, welcher von den meisten der neu hinzu getretenen Steuerzahler, gegen den Mittelfaz von 18 Rthlr. pro Kopf, nicht aufgebracht werden kann, nötig gemacht, daß sehr viele Handeltreibende zum doppelten, dreien und mehrfachen, ja sogar bis zum achtfachen Betrage des Mittelfazes herangezogen werden müssen.

Mit unserer gegen die Einführung dieser neuen Praxis bei des Herrn Finanz-Ministers Excellenz erhobenen Reklamation haben wir nicht durchdringen können. Die Anordnung der Königlichen Regierung, daß die Gewerbesteuer in Litt. A. von allen solchen Personen erhoben werden soll, „die einen stehenden Handel mit Schnittwaren, Spezereien und Materialwaren, wie geringfügig derselbe auch sein mag, als ihr Hauptgeschäft betreiben,“ ist deshalb mit dem 1. Januar d. J. in dem Regierungs-Departement Posen zur Ausführung gelangt. Es sind in Folge dieser Anordnung hier unter anderen solche Personen in die Steuer-Klasse A. (d. B. Händler mit alten Kleidern, Grünzeugverkäufer und benachbarte Dominien, welche in Kellern die auf den Gütern gewonne Müh verkauften lassen &c.) versezt worden, die, wie wir aus vorliegenden Verzeichnissen der an anderen Orten der Monarchie in Klasse A. aufgenommenen Gewerbetreibenden überzeugen, nicht überall zur Kategorie derjenigen Gewerbetreibenden gezählt werden, welche zur Zahlung der Steuer vom Handel mit kaufmännischen Rechten als verpflichtet gesetzlich anzusehen sind.

Nach einfacher Auffassung der betreffenden Bestimmung des Gewerbesteuer-Gesetzes kann die Steuer vom Handel mit kaufmännischen Rechten nur von solchen Geschäften erhoben werden, deren Betrieb ohne Benutzung dieser Rechte nicht stattfinden kann, oder wo der Gebrauch derselben wenigstens vorausgesetzt werden muß. Wenn dies anders sein sollte, dann würde im Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 eine Sonderung der Steuer vom Handel mit kaufmännischen Rechten und von diesem ohne solche nicht vorgeschrieben, auch im §. 3. l. c. nicht bestimmt werden sein, daß die Steuerpflichtigkeit in Klasse A. nur Geschäfte trifft, „welche unter einer bekannt gemacht Firma betrieben werden,“ unter einem Erforderniß, das bei den meisten der hier in Klasse A. besteuerten Handeltreibenden nicht zutrifft.

Das Wesen des Handels hat seit Emanirung des Gewerbesteuer-Gesetzes eine völlig veränderte Gestalt angenommen; die Bevorrechtung des inkorporirten Kaufmannes vor dem nicht rezipirten Händler ist mit sehr bedeutenden Vorteilen nicht mehr verbunden, namentlich seitdem die Wechselseitigkeit eine allgemeine geworden ist, und eine durch die Verhältnisse ferner noch gebotene Nothwendigkeit, den Handel mit kaufmännischen Rechten höher als den ohne diese Rechte zu besteuern, dürfte schon deshalb nicht mehr vorliegen, weil es schwer ist, die Grenze zu bezeichnen, wo jener aufhört und dieser anfängt. Ein Beweis dafür liegt in der angeführten Deklaration der Königlichen Regierung hier selbst.

Seit dem Monat Mai v. J. hat das hiesige Königl. Bankcomtoir zur Umgehung der Courantzahlungen einen Giro-Verkehr eingerichtet. Der Herr Finanzminister hat auf unser Ansuchen die Regierungs-Haupt- und Unterkassen der Provinz veranlaßt, die Giro-Anweisungen als baares Geld in Zahlung anzunehmen; auch findet deren Annahme durch die Kreis-Gerichts-Kassen statt. Die General-Landschafts-Direktion dagegen hat die Annahme durch ihre Kassen auf Grund einer Bestimmung der Kreis-Direktion für unzulässig erklärt, nach welcher die Ein- und Auszahlungen nur in Courant erfolgen dürfen.

Über den Gewerbetrieb der Mäler und Kommissionäre bestehen hierorts keine Vorschriften, es gibt deshalb hier auch keine Personen, welche im Sinne des Gesetzes als Mäler betrachtet werden können.

Angeregt durch die hohe Cirkular-Verfügung vom 7. April v. J. haben wir einen Entwurf zu einer Mäler-Ordnung abgefaßt und solchen der Königlichen Regierung hier selbst zur Prüfung überreicht. Es sind darin die Befugnisse, welche dem Mäler ausschließlich zustehen sollen, die Zahl der Mäler und die Höhe der Gebühren festgestellt worden. Eine Regelung des letzteren Punktes war dringend erforderlich, da eine allgemein gültige Taxe hier nicht vorhanden ist und die Gebühren für ein und dasselbe Geschäft nach verschiedenen Sätzen, je nach dem Inhalte der selbst gefertigten Taxe der Kommissionaire, gefordert werden können.

Es kann in Frage gestellt werden, ob eine Abgrenzung der Befugnisse zwischen dem Mäler und Kommissionaire noch angemessen sei und ob den Bedürfnissen des Handels und Verkehrs nicht mehr gedient werden würde, wenn jede Beschränkung aufhört und es lediglich den Interessenten selbst überlassen bliebe, ob sie sich bei Abschluß eines Geschäfts der Vermittlung eines Kommissionaires, oder eines vereideten Mälers, dessen Geschäftsvorwerke vorzügliche Glaubwürdigkeit bestehen, bedienen wollen. Für die hiesigen Verhältnisse müssen wir diese Trennung so lange für nötig halten, so lange in der Zahl der neben den durch die projektirte Mäler-Ordnung zu schaffenden Mälern, schon konzessionirten, zur Vermittlung des Markwerkehrs befugten Kommissionaire, eine bedeutende Minderung nicht eingetreten sein wird. (Schluß folgt.)

Posen, den 20. April. Der heutige Wasserstand der Warthe war Mittags 3 Fuß 11 Zoll.

* Neustadt b. P., den 18. April. Bei überfülltem Hause produzierte gestern Herr Bellachini seine Zauberkunst und reiste heute von hier nach Birnbaum.

= Ostthyn, den 17. April. Fast jeden Tag sieht man von hier Feuersbrünfe aufsteigen. Neulich waren sogar deren drei zu gleicher Stunde zu sehen. Die zur Rekognoscirung ausgesandten Boten brachten aber die Nachricht, daß dieselben bedeutend entfernt seien. Am Charfreitag war uns jedoch das Unglück näher. In Sulkowica unweit Kröben verbrannten alle Gebäude dreier bürgerlicher Wirths und mit denselben der noch so sehr nötige Futtervorrath und eine bedeutende Menge ungedroschenen Getreides. Der Schaden dieser Leute ist um so größer, als deren Gebäude in der Feuerkasse nur niedrig versichert und alle sowohl für den Menschen als das Vieh unentbehrlichen Lebensmittel so enorm theuer sind und an ein Austreiben des Viehes auf die Sommerweide bei der auf die Vegetation so ungünstig wirkenden Witterung noch unter 6 Wochen nicht zu denken ist. Das Feuer soll hier durch Unvorsichtigkeit beim Bakken des Feiertagsküchens verursacht worden sein.

Heute sah man von hier den Brand in Jutroschin, durch welchen die Hälfte der Einwohner Jutroschins obdachlos geworden ist. (S. gestr. Ztg. u. Rawicz.) — Allgemein vermutet man, und das wohl mit Recht, wegen der so überhäuft vorkommenden Feuersbrünfe eine Erhöhung der Feuersozietsbeiträge. Es nehmen demnach jetzt hier viele noch Versicherungen.

Der Rittergutsbesitzer v. Budziszewski auf Gzachorowo hat für seine verstorbenen Gemahlin, wie überhaupt für seine Familie, eine Begräbnisgruft auf dem hiesigen Kirchhofe bauen lassen, woselbst eine Betkapelle und vor derselben ein kostbarer Grabstein die Denkschrift in echt vergoldeten Buchstaben enthaltend, errichtet sind. Diesen Stein umgeben vier andere, welche durch eine eiserne Kette verbunden sind. Nach den Feiertagen fand man mit großer Gewalt diese Kette gesprengt und die Steine aus ihrer Lage gebracht. Diese frevelhafte That hat um so größeren Unwillen erregt, als sie in den der Andacht gewidmeten Tagen verübt worden ist.

Durch die dieser Tage stattgehabten starken Nachfröste, namentlich am grünen Donnerstag, sind sowohl die Gärtnern als auch den meisten Landwirthen die schon aufgegangenen Pflanzen der Küchengewächse erfro-

ren, wodurch dieselben in desto grössere Verlegenheit versetzt worden sind, als nun zum wiederholten Einjähren nirgends mehr Saamen zu bekommen ist, zumal in diesem Jahre die Sämereien im Allgemeinen selten waren.

△ Wittkow, den 18. April. Die Del-, wie die Getreidesäten stehen in der ganzen Umgegend außerordentlich gut. Von mancher Seite wird über Mangel an Nahrung geklagt, da namentlich da, wo der Boden sandig, schon fast alle Feuchtigkeit aus dem Erdeiche geschwunden.

Am 12. d. M. sind durch den, seit 18 Monaten hier bestehenden „Verein zur Bekleidung israel. Armenschüler“ wiederum 14 arme Schulknaben mit vollständigen Anzügen versehen worden und sollen im Laufe dieses Monats noch 4 andere Kinder dieser Wohlthätigkeit erhalten werden.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Pariser Korrespondenz des Czas entnehmen wir aus Nr. 87. folgende Mittheilungen:

In allen Kirchen Frankreichs werden öffentliche Gebete für einen glücklichen Ausgang des gegen Russland begonnenen „Religionskrieges“ gehalten. Dasselbe geschieht auch bei der Frühmesse in den Dielen in Gegenwart von Privatpersonen, welche Billete zu diesen Andachten erhalten haben. Sie wissen, daß der Kaiser der Französischen Flotte auf dem Schwarzen Meere ein Bild der heiligen Jungfrau, der Schutzpatronin der Seefahrer, zugeschickt hat. Die Französischen Seeleute sind sehr fromm. Jeder Französische Hafen hat seine besondere Mutter Gottes, die von den Seeleuten in Folge gethaner Gelübde sehr reichlich beschenkt wird. Die Flotte auf dem Schwarzen Meere hat bereits ihre Operationen begonnen und man ist auf den Erfolg sehr gespannt. Aus Asien erhaltenen Privatbriefe sind voll der besten Hoffnungen in Beziehung auf den künftigen Feldzug. Die Türkische Armee ist neu organisiert und wird in strenger Zucht gehalten. Der Stab der Türkischen Armee in Asien ist gut zusammengesetzt. Nur einen Stoß hat die Türkei erlitten und zwar durch ihre eigene Schuld: Die Rothschild'sche Anleihe ist vom Türkischen Ministerium nicht bestätigt worden. Der Kordon verbietet, von einem Capital Zinsen zu zahlen, namentlich so hohe, wie Rothschild gefordert hat. Rothschild schreibt die Schuld auf Namik Pascha und meint, daß dieser trotz seiner gerührten Bildung noch zu sehr Turke sei.

In Paris herrscht die größte Stille. Die Polizei ruht auf ihren Vorbeeren; sie hat jetzt nichts zu thun. Die Legitimisten und Socialisten fürchten sich vor den Siegen der Französisch-Englishischen Armee, weil sie voraussehen, daß dadurch die Regierung Napoleons III. sehr bestigt werden würde. Diese ihre Parteistimmung wird aber völlig paralysirt durch den Patriotismus des Nation; daher wagen sie nicht, sich bemerkbar zu machen.

Der Czas macht in Nr. 81. über die Vertheilung des Grund und Bodens im Orient folgende interessante Mittheilung:

Im Orient herrscht in Beziehung auf den ländlichen Besitz der Grundgesetz, daß der Staat der alleinige Besitzer des Grund und Bodens ist. Die ländlichen Güter zerfallen in drei Haupt-Kategorien: 1) in solche, welche von den Nachfolgern des Propheten gewissen Familien seit den ältesten Zeiten in Erbpacht gegeben sind, deren Einkünfte zur Unterhaltung der Armee und der Flotte verwendet werden; 2) in geistliche Güter, deren Einkünfte zur Unterhaltung der Geistlichkeit und der Moscheen dienen; 3) in solche Güter, die sich im unmittelbaren Besitz des Staates befinden. Die geistlichen Güter haben sich im Laufe der Zeit sehr vermehrt, und zwar aus dem Grunde, weil den Moscheen viele Güter der ersten Kategorie zugefallen sind, welche die Benennung Wakusa führen. Um unseren Lesern eine Vorstellung von dem Umfange dieser Güter zu geben, bemerken wir, daß die Moscheen in Konstantinopel zu 50, 75 bis 100,000 Franken jährliche Einkünfte haben; die große Sophien-Moschee hat sogar 500,000 Franken. Welch eine Macht die muhammedanische Geistlichkeit durch solche Einkünfte besitzt, leuchtet von selbst ein.

Theater.

Die Brüder Heinrich und Joseph Wieniawski sind von Herrn Wallner zu drei Concerten im Theater gewonnen. Die Violin- und Klavier-Virtuosen haben so eben noch in Berlin ungeheure Aufsehen gemacht, zwölf überfüllte Concerte dort gegeben, haben bei Hofe gespielt und sind dort mit Auszeichnungen überhäuft worden. Die „Leipz. Ill. Ztg.“ bringt folgenden Abriss der Carriere beider Künstler: Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß die seltene Gabe künstlerischer Genialität, die so vielen Millionen der Erdbewohner versagt bleibt, zuweilen nicht nur einzelnen Individualitäten, sondern einem ganzen Familienverbande zu Theil wird. Einen glänzenden Beleg hierfür liefert das Auftauchen eines Doppelsterns am Horizonte der Künstlerwelt, der, nachdem er bereits seine volle Würdigung in der Wiege Europäischen Künstleruhms, in Paris, gefunden, neuerdings auch über den Deutschen Himm-

mel zieht und bereits zu den Sternen erster Größe gerechnet wird. Die Brüder Heinrich und Joseph Wieniawski, die so durchschlagende Erfolge errungen, stammen aus einer Familie, die sich bereits von mütterlicher Seite in den Annalen der Kunstgeschichte einen guten Klang erworben. Außerdem, daß die Mutter dieser musikalischen Droskuren vor ihrer Verherrlichung in ihrem Vaterlande, Polen, als gern gehörte Pianistin öffentlich auftrat, erfreute sich der Bruder derselben, Eduard Wolff (Schon seit Jahren in Paris ansässig) als Pianofortespeler auch in weiteren Kreisen eines bedeutenden Namens. Der ältere und bis jetzt hervorragendste des reichbegabten Brüderpaars, Heinrich Wieniawski, wurde am 10. Juli 1833 zu Lublin geboren, wo sich sein Vater als angesehener Arzt noch gegenwärtig aufhält. Bereits in dem zarten Alter von fünf Jahren zeigte Heinrich große Anlagen für die Violine, so daß er nach kurzem Unterricht als siebenjähriger Knabe öffentlich in einem Quartett von Haslinger seine Stimme beifallswürdig durchführen konnte. Auf Veranlassung des Violin Spielers Michael Hauser, der sich eine Zeit lang in Lublin aufhielt und Heinrichs Talente mit geretem Staunen bemerkte, entschlossen sich die Eltern, das zarte Kind in einen, wiewohl weit entlegenen, Boden zu versetzen, in dem der keimende Genius die herrlichsten Knospen treiben sollte. Heinrich Wieniawski kam im Jahre 1843 nach Paris, um die Anleitung des musikalischen Conservatoriums, wie die spezielle Schule des Prof. Massart, eines Jünglings des durch seinen Violinunterricht berühmten Rudolph Kreuzer, zu genießen. Sofort entfalteten sich die geweckten Anlagen des seines Jahrs weit vorangezogenen Knaben auf das Glänzendste. Schon 1846 bewarb er sich um den ersten Preis des Conservatoriums und erhielt denselben in dem für dieses Institut bisher unerreichten Alter von 11 Jahren. Er führte von nun an in der Pariser Kunstmilie unter dem Beinamen: „der kleine Polnische Wunderknabe.“ Heinrich Wieniawski sollte indessen bald zum Manne werden. Da ihm Schwierigkeiten wegen Verlängerung seiner Aufenthalts-Bewilligung in den Weg gelegt wurden, so fand eine direkte Ansprache an Se. Majestät den Kaiser von Russland statt, welcher nicht nur die gewünschte Vergünstigung sofort ertheilte, sondern auch dem vielversprechenden Jüngling einen Jahresgehalt zur Vollendung seiner Studien auf das Freigegebste anwies. Während der Zeit hatte sich im Kreise seiner Familie eine zweite Künstlerblüthe erschlossen. Sein jüngerer Bruder Joseph, im Jahre 1838 geboren, zeigte schon als fünfjähriger Knabe eine eben so besondere Vorliebe, als merkwürdige Anlage für das Piano, in Folge deren er in diesem kindlichen Alter viele Polnische und andere Lieder nach dem Gehör spielte, ohne das Instrument zu kennen. Das bewog die Eltern, aufgemuntert durch Heinrichs Erfolge, auch Joseph die Früchte des Pariser Unterrichts zu Theil werden zu lassen. Josephs Talent fand im Conservatorium allgemeine Anerkennung, und der Unterricht bei Chopin, Wolff und Zimmermann ließ ihn rasche Fortschritte machen, während Heinrich um diese Zeit von dem „Vereine der Künste“ eine große Medaille erhielt und zum Ehrenmitglied des „philharmonischen Cäcilien-Vereins“ ernannt wurde. Im Jahr 1848 unternahm Heinrich in Begleitung seiner Mutter eine Kunstreise durch Russland, auf der er bedeutende Erfolge errang; später ließ er sich mit gleichem Erfolge in Breslau, Weimar, Hamburg und Dresden hören. In letzter Stadt hielt er sich zwei Monate auf und profitierte noch von dem Unterricht Lipinski's, der sich ihm mit großer Theilnahme zuwandte. — Im Jahre 1849 kehrte Heinrich Wieniawski wieder nach Paris zurück. Erst 14 Jahre alt, nahm er bereits einen Platz unter den ersten Violinisten der Gegenwart ein. Unterdessen erhielt sein Bruder Joseph, kaum elf Jahre alt, den großen Preis des Conservatoriums für das Piano, und im 13. auch für die Kompositionen. Im Jahre 1850 traten beide Brüder ihre erste Europäische Rundreise an, die sich zunächst nach Russland wendete. Sie ließen sich mit einem ungemein glänzenden Ergebnis am Russischen Hofe hören und wurden mit Kaiserlichen Geschenken überhäuft. Nun gaben sie der Reihe nach in Russland 194 Concerte und bereisten teilweise Städte, zu denen wohl nie ein Virtuoso ihrer Geltung gedrungen war. Warschau, Kiew, Petersburg, Wilna, Riga, Mitau, Reval, Helsingfors, Moskau, Tula, Orel, Kursk, Penza, Woronesch, Tambov, Saratow, Simbirsk, Kasan, Odessa u. a. waren Zeugen ihres Triumphe. Im März 1853 traten die Brüder Wieniawski zum ersten Male in Deutschland und zwar in Wien auf, wo ihr Erfolg ein ungeheuer war. Heinrich Wieniawski wurde nach den kompetentesten Urtheilen dem einstigen Könige der Violintechnik, Paganini, an die Seite gestellt und Joseph zu den ersten Notabilitäten des Piano gezählt. Nachdem sie mit immer steigendem Succes 6 Concerte gegeben und bei Anwesenheit des Kaisers von Österreich im Kärnthnerthor-Theater die Ovationen der enthusiastischen Residenz im höchsten Grade erfahren, begaben sie sich nach Krakau, wo eben so sehr der hohe Grad ihrer Virtuosität, als der Umstand, vor einem Publikum von Landsleuten zu spielen, die Fülle des Beifalls erklärte, mit der sie überschüttet wurden. Alsdann führte sie die Saison nach Baden-Baden. Ihre dortigen Ge-

folge veranlaßten eine Einladung an den Münchener Hof seitens eines hohen Mitglieds der Bayerischen Königsfamilie, der die Brüder im Spätherbst folgte leisteten, nachdem sie nach viermaligem reich belohnten Auftritt in der alten Kaiserstadt Aachen und nach einem kurzen Aufenthalt in Weimar, wo sich Joseph Wieniawski durch den genialen und kunstverständigen Vortrag von Liszt's Werken die herzliche Theilnahme dieses großen Meisters erwarb, den Mittelpunkt des Deutschen Musiklebens, Leipzig, besucht und hier die vollgültigsten Beweise der Anerkennung mitgenommen. Heinrich Wieniawski ist offenbar ein Phänomen. Joseph Wieniawski reiht sich den ersten Klavierspielen der Gegenwart an. Auch als Komponisten entwickeln beide Brüder namhafte Gaben; Heinrich's Fis-moll-Concert, sein Souvenir de Moscow, sein großartiges Adagio und Polonaise brillante, sein Russischer Karneval, Ecole moderne, seine heimischen Klänge in zierlicher Majurkaform, Joseph's Concert in E-moll, Fantasien, Etuden, Impromptus und noch andere brillante Salonstücke liefern dafür sprechende Zeugnisse.

Von Henri Wieniawski, welcher als Hofvirtuose des Kaisers von Russland zu Warschau lebt, sagt Professor Marx, einer der berühmtesten Berliner Musikkennern:

„Erst bei ihm habe ich eine dämonische Macht emporlodern gesehen, die Paganini unter allen Geigern ohne Gleichen erscheinen ließ. Es ist in dem jungen Künstler ein vielleicht uns allen in Deutschland fremdes Feuer, die unbändige Gluth einer Nationalität, die nicht die unsere ist. Der jüngere Bruder (Joseph) ist auf dem Piano Schüler Liszt's. Ich darf von ihm sagen: „er ist eines solchen Meisters würdig, er selber schon Meister!““

Auch Reillstaabs gründliche Kritiken in der „Voss. Ztg.“ sind des höchsten Lobes voll über die eminenten Leistungen des Brüderpaars. Wir werden diese glänzenden Droskuren am Kunsthimmel hier im Theater Freitag, Sonntag und Dienstag hören und gewiß einen außerordentlichen Kunstgenuss haben, zumal seit längerer Zeit Virtuosen von Europäischem Ruf unsere Stadt nicht besucht haben.

Angekommene Fremde.

Vom 20. April.

HOTEL DE DRESDEN. Gutsb. Graf Mycielski aus Briesch; Rentamtm-Direktor Oczlowski aus Krotoschin; Lieutenant a. D. und General-Inspektor v. Garczynski aus Brochnowo und Abiturient Nokorski aus Ostrow.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsb. Meier aus Wohlau; Frau Rechtsanwalt Strahler aus Wongrowitz; Hüttenvächter Warmuth aus Ober-Leisien und Kaufmann Schröder aus Bremen.

HOTEL DE BAVIERE. Kaufmann v. Zaborowski aus Schröda; Geschäftsführer Bernau aus Breslau; die Gutsbesitzer v. Kalkstein aus Stawiany und Szencie aus Trzcielino.

SCHWARZER ADLER. Gutsb. Körber aus Stubarczovo; Frau Gutsb. Smitskowska und Beamter Dytk aus Swierczyn.

BAZAR. Gutsb. v. Kruszkowski aus Lipnica.

HOTEL DU NORD. Akademiker Jakubowicz aus Proskau; Apotheker Miché aus Grätz und Gen.-Bevollmächtigter Szmitt aus Nendorf.

HOTEL DE PARIS. Gutsb. v. Dunin aus Lechlin.

HOTEL DE BERLIN. Schiffsgener Paeckowski aus Konin; Dekan Stefanowicz aus Punig und Probst Paeckiewicz aus Michałowo.

GOLDENE GANS. Die Gutsbesitzer v. Grabstki aus Ruszow und Brownfort aus Wilkow.

PRIVAT - LOGIS. Handl.-Kommis Grünfeld aus Breslau, l. Wilhelmstr. Nr. 9.; Student der Medizin Munk aus Berlin, l. Friedrichstr. Nr. 19.; Ober-Prediger Piisch aus Märkisch-Friedland, l. l. Mitterstr. Nr. 7.

Auswärtige Familien - Nachrichten.

Verlobungen. Tel. J. Seip mit Hrn. F. v. Dergen in Neubrandenburg, Tel. L. Dietrich mit Hrn. A. Borkenhagen und Tel. Helene Tannenbaum mit Hrn. G. Oswald in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Kaufm. Mugdan in Breslau, Hrn. Kontrolleur Matern in Goschütz, Hrn. Steiner-Ginheimer Kümmel in Hestenberg, Hrn. Apotheker T. Becklin in Salzwedel, Hrn. Regierungs-Referendar v. Woedke in Göslin, Hrn. Pastor W. Zieman in Guten-Gerndorf, Hrn. Hildebrand und Hrn. C. Mieke in Berlin, Hrn. Ober-Präsidenten v. Wigleben in Magdeburg, eine Tochter dem Hrn. L. Köppen, Hrn. L. Polborn und Hrn. Hoppenworth in Berlin, Hrn. Herzog Eugen von Württemberg in Lippstadt, Hrn. v. Borne in Wangen, Hrn. v. Waldborn in Mechenthin, Hrn. L. Möhring und Hrn. Michaelis in Berlin, Hrn. Kaufm. Baude in Niemtsch, Hrn. Kaufmann Poppelauer in Breslau, Hrn. Prof. Dr. Kummer in Breslau, Hrn. Kreisrichter Friedensburg in Friedstadt, Hrn. Hauptamts-Controlleur Böller in Ratibor, Hrn. Rittergutsbesitzer Pavel in Mangsdorf, ein Sohn dem Hrn. Eisermann und Hrn. Martin in Berlin.

Todesfälle. Frau G. Müller, Frau A. Neumann, Frau Charlotte Heister, Hr. Dr. Montag und Frau I. Schönborn in Berlin, Hr. B. F. v. Kloster, Russische Marine-Cavatina zu Kolpino bei St. Petersburg, Hr. prof. Hauptmann Müller in Lubben, Frau P. Wolf geborene Böllinger in Magdeburg, verw. Frau Kämmerer Werdermann geb. Duvinage in Pauswald, Frau W. Holtz geb. v. Scheven in Dennin.

dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Polizei-Direktorium anzubringen sind.

Posen, den 17. April 1854.

Königliches Polizei-Direktorium.

Offizielles Aufgebot.

Im Hypotheken-Buche des zu Ascherbude, Gzarniower Kreises, unter der Nr. 2. belegten, den Schulzengutsbesitzer Michael und Caroline geborenen Stabenow Mittelstädtischen Eheleuten gehörigen Freischulgutes stehen Rubrica III. Nr. 1. und 3. 32 Rthlr. 5 Sgr. auf Grund des Erbreches vom 14. November 1783 und 67 Rthlr. 25 Sgr. aus dem gerichtlichen Vertrage vom 1. April 1799 für die Anna Rosine Luhm verehelichten Bachmann eingetragen.

Beide Posten sollen längst berichtigt sein, die Quittungen nebst den Dokumenten aber können nicht beschafft werden.

Die genannte Gläubigerin, deren Erben, Geschwister oder die sonst in deren Rechte Getretenen werden demnach zu dem auf

den 28. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Straßburg aufstehenden Termine bei Vermeidung der Präsentation und Amortisation der Instrumente hierdurch vorzuliegen. Schölanke, den 2. Februar 1854.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des zum hiesigen Festungsbau pro 1854 erforderlichen Quantum Kolophonium, Schlemmkreide, Holz- und Steinkohlen-Theer, Holzkohlen und Englisch-

Stadt-Theater zu Posen.

Freitag den 21. April. Abonnement suspendu.

Großes Concert der Brüder Heinrich und Joseph Wieniawski, Violin- und Klavier-Virtuosen. Hierzu: **Drei Helden.**

Preise der Plätze: Tremendologe 1 Rthlr. Erster Rang, erster Rang im zweiten Balkon und Sperrsitze 20 Sgr. Parterre 12½ Sgr. Zweiter Rang 10 Sgr. Amphitheater 6 Sgr. Gallerie 4 Sgr. Kinderbillets ins Parterre 7½ Sgr., in Logen und auf Sperrsitzen bezahlen Kinder den vollen Preis wie Erwachsene.

Hülferruf!

Durch das heute am zweiten Osterfeiertage Nachmittags 3 Uhr nicht weit vom Markte hierselbst entstandene, schnell um sich greifende Feuer sind 47 Wohnhäuser, 54 Nebengebäude, die Synagoge und Taucha der jüdischen Gemeinde total niedergebrannt, 5 andere Wohnhäuser beschädigt und 98 Familien um ihr Dach und, da viele der Einwohner sich in der Kirche befanden, zum großen Theil um all das Ihrige gekommen; leider ist dabei auch ein 7 Monate altes Kind in den Flammen umgekommen.

Wohl fast die Hälfte der Abgebrannten ist so niedrig verschüttet, daß sie ohne besondere Unterstützung nicht wieder aufbauen können. Um der entstandenen Noth bei der jetzigen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse nach Kräften abzuhelfen, hat sich das unterzeichnete Comité gebildet, welches an alle Menschenfreunde sich mit der Bitte wendet, die Thränen der Unglücklichen durch Unterstützungen in Geld oder Naturalien zu trocken und sie dadurch der Verzweiflung zu entreißen.

Für treue und gewissenhafte Verwendung der eingehenden Gaben wird von den Unterzeichneten gesorgt werden.

Zutroschin, den 17. April 1854.

Das

Comité zur Unterhaltung der Abgebrannten. Bekmann, Apotheker, Berka, Fürstl. Generalpächter und Rittergutsbesitzer. Bieneck, Fürstl. Generalpächter. Henzel, Pastor, Kleiber, Bürgermeister. Mitschke, Hauptmann und General-Bevollmächtigter. Dr. Polomski, prakt. Arzt. Neßlaff, Distrikts-Kommissarius. Sandberger, Korp.-Vorsteher. Schulz, Stadtverordneten-Vorsteher. Weigelt, Rathmann. Wittkowski, Probst.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme-Prüfung für die neu eintretenden Schüler der städtischen Realschule findet am Montag den 24. April d. J. Morgens um 8 Uhr statt.

Posen, den 13. April 1854.

Dr. Brennecke,

Direktor der Realschule.

Sonnabend den 22. d. Nachmittags 2 Uhr
Vortrag über Weltkunde im Ver ein für Handlungsdienster.

